

Meinungsumfrage zu den Reglementsanpassungen 2015

Ich fülle diesen Talon aus als:

☐

Folgende Themen sind noch nicht abschliessend behandelt. Der Stiftungsrat möchte hier Ihre Rückmeldung.

Wahlverfahren des Stiftungsrates	Einverstanden	Neutral	Nicht einverstanden
Die Arbeitgebervertreter werden durch den Zentralvorstand des SKMV gewählt (mit Vorschlagsrecht der Pensionskasse).			
Zwei Arbeitnehmervertreter werden durch die Delegiertenversammlung des SKGV gewählt (mit Vorschlagsrecht der Pensionskasse).			
Zwei Arbeitnehmervertreter werden von der unia gestellt (ohne Vorschlagsrecht der Pensionskasse).			
Es sollen alle Stiftungsräte von den angeschlossenen Arbeitgebern bzw. von den Versicherten gewählt werden.			

Lebenspartner (= Konkubinatspartner)	Einverstanden	Neutral	Nicht einverstanden
Der Lebenspartner (= Konkubinatspartner) soll unter bestimmten Bedingungen beim Ableben des Versicherten (= jünger als 64 bzw. 65 Jahre) die gleichen Leistungen erhalten wie ein hinterbliebener Ehegatte.			
Der Lebenspartner soll beim Ableben des Versicherten (jünger als 64 bzw. 65 Jahre) nur das vorhandene Altersguthaben erhalten.			
Der Lebenspartner sollen beim Ableben des Versicherten (älter als 64 bzw. 65 Jahre) die gleichen Leistungen erhalten wie ein hinterbliebener Ehegatte.			
Der Lebenspartner soll beim Ableben des Versicherten (älter als 64 bzw. 65 Jahre) keine Rentenleistungen erhalten.			

Bitte wenden!

Umwandlungssatz	Einverstanden	Neutral	Nicht einverstanden
Bis zu einem Altersguthaben von CHF 300'000.00 wird ein Umwandlungssatz (= UWS) von 6.8% gewährt werden; beim übersteigenden Anteil kommt ein UWS von 5.8% zur Anwendung.			
Für die Finanzierung des zu hohen UWS wird ein planabhängiger Beitrag von x% der versicherten Besoldung erhoben.			

Sonstige Anmerkungen / Ideen / Wünsche:

Name: _____ Vorname: _____
(Freiwillig!)

Vielen Dank für Ihr Mitdenken und Ihre Mithilfe!!
Bitte mit dem beiliegenden Rückantwortcouvert an die Pensionskasse Kaminfeiger senden.